

Satzung des Norbert Elias Centers für Transformationsdesign & -forschung (NEC) an der Universität Flensburg

vom 12. Februar 2013

Tag der Bekanntmachung im NBl. MBW. Schl.-H. 2013, S. 36

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der UF, 11. März 2013

Auf der Grundlage des § 34 Abs. 1 des Hochschulgesetzes (HSG) vom 28. Februar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 184), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Februar 2011 (GVOBl. Schl.-H. S. 34, ber. GVOBl. Schl.-H. S. 67), wird nach Beschlussfassung durch den Senat vom 13. Februar 2013 die folgende Satzung beschlossen.

§ 1 Name und Rechtsform

(1) Das Norbert Elias Center für Transformationsdesign & -forschung (NEC) ist gemäß § 34 HSG und § 2 der Satzung zur Gliederung der Universität Flensburg in Institute und Zentren vom 27. August 2012 eine zentrale wissenschaftliche Einrichtung der Universität Flensburg. Es wird zum 1. Januar 2013 eingerichtet.

(2) Die Stellenstruktur und Mittelzuweisung werden in Vereinbarung zwischen der Universität und dem NEC für jeweils 5 Jahre festgelegt.

§ 2 Ziele und Aufgaben

(1) Das NEC ist ein interdisziplinäres Forschungszentrum zur Gestaltung gesellschaftlicher Veränderungsprozesse, insbesondere in Hinblick auf Fragen der Nachhaltigkeit und Zukunftsfähigkeit zeitgenössischer Gesellschaften.

(2) Das NEC organisiert Forschungsvorhaben und Projekte mit unterschiedlichen Laufzeiten. Es engagiert sich für die Entwicklung, Förderung und Durchführung von Forschungsgruppen, Netzwerken, Projekten, Nachwuchsgruppen und Promotionskollegs. Das Center wirbt Drittmittel ein und veranstaltet Vorträge, Workshops und Konferenzen.

(3) Zur Erfüllung seiner Aufgaben arbeitet das NEC mit den wissenschaftlichen und nicht-wissenschaftlichen Einrichtungen der Universität Flensburg eng zusammen. Mitglieder des NEC machen Lehrangebote im Rahmen verschiedener Studiengänge und unterstützen die Universität Flensburg bei ihren Transformationsbemühungen zu einer nachhaltigen Universität.

(4) Das Center informiert das Präsidium, einschlägige Institute und die Pressestelle der Universität Flensburg regelmäßig über seine Themen, Programme und Aktionen.

§ 3 Leitung und Struktur

- (1) Das NEC gliedert sich in zwei Arbeitsbereiche mit den Bezeichnungen „Diachrone Transformationsforschung“ und „Synchrone Transformationsforschung“.
- (2) Mitglieder des NEC sind alle am Center tätigen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. Mitglieder des NEC werden auch Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer der Universität Flensburg, die im Themenfeld und Programmbereich des Centers arbeiten und an der Erfüllung seiner Aufgaben mitwirken. Die Mitgliedschaft erlischt mit Ablauf der Tätigkeit am NEC.
- (3) Das NEC wird von der Inhaberin/vom Inhaber der Honorarprofessur für Transformationsdesign und -vermittlung an der Universität Flensburg als Direktor/in geleitet. Sie oder er ist für die Erfüllung der Aufgaben des NEC verantwortlich und unterrichtet regelmäßig den wissenschaftlichen Beirat über die Aktivitäten des NEC.

Das NEC berichtet in regelmäßigen Abständen, mindestens jedoch einmal pro Semester dem Präsidium über seine Aktivitäten. Das NEC berichtet einmal jeweils zu Beginn des Kalenderjahres dem Senat über seine Aktivitäten und Projekte des vergangenen Kalenderjahres und gibt einen Ausblick auf geplante Maßnahmen des laufenden Jahres.

§ 4 Wissenschaftlicher Beirat

- (1) Zur Sicherung der wissenschaftlichen Qualität sowie zur Beratung des NEC wird ein wissenschaftlicher Beirat gebildet. Er hat insbesondere die folgenden Aufgaben:
 - a) Beratung des Centers bei der langfristigen Forschungs- und Entwicklungsplanung und
 - b) regelmäßige Bewertung der wissenschaftlichen Leistung des Centers im Dialog mit dem Direktor und den bewerteten Arbeitsbereichen.
- (2) Dem Beirat gehören insgesamt vier Personen an, die entweder der Gruppe der Professorinnen und Professoren an der Universität Flensburg entstammen oder ausgewiesene Expertinnen und Experten aus dem Bereich der Transformations- und interdisziplinären Nachhaltigkeitsforschung sind. Die Mitglieder des Beirats werden von den Angehörigen des NEC vorgeschlagen und vom Präsidium der Universität Flensburg bestellt.
- (3) Der Beirat ist ehrenamtlich tätig. Aus ihrer Bestellung erwächst den Betroffenen kein Anspruch auf eine Vergütung aus Mitteln der Universität Flensburg. Die Amtszeit der Mitglieder beträgt drei Jahre, Wiederbestellung ist möglich. Im Übrigen regelt der Beirat sein Verfahren selbst.

§ 5 Evaluation

Das NEC wird in einem mehrjährigen Zyklus, erstmals in der zweiten Jahreshälfte 2016, durch externe Sachverständige evaluiert.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Flensburg, den 12. Februar 2013

Universität Flensburg
Prof. Dr. Werner Reinhart
Präsident